

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Einleitung eines Einziehungsverfahrens für das Überquerungsbauwerk Bahnhofpunkt Süd als öffentliche Verkehrsfläche**

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 30.01.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, ein Einziehungsverfahren nach § 7 Straßengesetz für das Überquerungsbauwerk (Fußgängersteg) einzuleiten.

Dieser Fußgängersteg ist in einem baulich sehr schlechten Zustand und soll abgerissen werden. Die Zuständigkeit für den Neubau und die weitere Unterhaltung liegt künftig bei der Bahn. Wegen der Privatisierung der Arthur-Handtmann-Straße wird kein öffentlicher Weg über die Gleise mehr benötigt, nur noch für die Andienung der Gleise am Bahnhofpunkt Süd.

Die betreffende Fläche ist im beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 09.09.2024, Plan Nr. 24-17, rot umrandet.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Biberach an der Riß, Museumstraße 2, 88400 Biberach schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an [bauverwaltungsamt@biberach-riss.de](mailto:bauverwaltungsamt@biberach-riss.de) erhoben werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Biberach an der Riß, 04.02.2025

Simon Menth  
Bürgermeister

*Online bereitgestellt am 8. Februar 2025*

# Lageplan für die Einziehung des Überquerungsbauwerks Bahnhofspunkt Süd Gemarkung Biberach

